



Vorbericht

Vorlage Nr. 50-002-2026

Ziffer 2 der Tagesordnung
Ziffer 9 der Tagesordnung
KT-02-2026BA-01-2026

Dezernat 5
Abfallwirtschaftsbetrieb
Frank Förster

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs

öffentlich am 16.06.2026

Kreistag

öffentlich am 01.07.2026

Geschäftsbericht und Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebs 2025 (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. vom Geschäftsbericht 2025 Kenntnis zu nehmen,
2. vom Jahresabschluss 2025 Kenntnis zu nehmen und nach Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt zur Feststellung vorzusehen,
3. den Jahresüberschuss 2025 mit 867.405,71 Euro als Rückvergütungsverpflichtung an die Gebührenzahler in die Bilanz einzustellen (Rückstellung) und auf neue Rechnungen vorzutragen.

Sachverhalt

1. Vorgang

Beratungen und Beschlussfassungen im Kreistag am 12.12.2025.

2. Rechtsgrundlage

§ 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG-HGB) und §§ 7 bis 12 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

3. Zuständigkeit

Nach § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung ist der Kreistag zuständig.

4. Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2025 (Anlage)

Der Geschäftsbericht des Eigenbetriebs stellt die wirtschaftlich positive Entwicklung in 2025 dar und ist wie gewohnt mit umfangreichen Daten zur Abfallwirtschaft unterlegt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb konnte im Jahr 2025 seine Aufgabenstellungen gut erfüllen. Das **Jahresergebnis 2025** schließt mit einem **Jahresüberschuss von 867.405,71 Euro** ab. Von den in Vorjahren entstandenen Gebührenüberdeckungen wurde in der Gebührenkalkulation 2025 eine Auflösung von 1.577.724 Euro geplant. Der in diesem Jahr erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 867.405,71 Euro wurde den Rückvergütungsverpflichtungen aufgrund Gebührenüberdeckungen zugeführt. Die Rückvergütungsverpflichtung reduziert sich um effektiv 710.318,29 Euro.

Die Erträge lagen um 1,7 % über und die Aufwendungen um 3,5 % unter den Planansätzen.

Bedeutende Einflussfaktoren auf das positive betriebliche Ergebnis waren zum einen überplanmäßige Verwertungserlöse von Papier in Höhe von 331 TEuro und zum anderen deutlich geringere Wertstoffverfälschungs- und Verwertungskosten von 506 TEuro. Der Geschäftsbericht enthält in der Erfolgsrechnung (Plan-Ist-Vergleich, Anlage Seite 9 ff.) die detaillierte Darstellung der Ertrags- und Aufwandspositionen mit Erläuterungen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den erwirtschafteten **Jahresüberschuss** als Rückvergütungsverpflichtung an die Gebührenzahler (KAG-Ausgleich) **in die Rückstellung einzustellen** und auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss unterstellt bereits die Zustimmung zu dieser Vorgehensweise.

Der **Jahresabschluss** (Anlage Seite 20 ff.) stellt die gute finanzwirtschaftliche Entwicklung des Abfallwirtschaftsbetriebes detailliert dar und kann erst nach Erteilung des Prüfvermerks festgestellt werden. Er gilt so lange als vorläufig, wenngleich er die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Erläuterungen, den Anlagennachweis und die Übersicht über die Verbindlichkeiten bereits umfasst.

Anlage:

Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2025 (Anlage 1, öffentlich)